

Ergänzung zu Ausschreibung Besondere Bestimmungen Corona

Das Turnier ist seitens der Stadt Bergisch Gladbach noch nicht 100 % genehmigt. Sollten Gesundheits- oder Ordnungsamt die PLS noch verbieten, wird das Nenngeld zurückgezahlt

Zu § 59 Abs. 2.1 LPO wird Dispens erteilt (keine Siegerehrung). Es werden keine Preisschleifen und Ehrenpreise ausgegeben.

Teilnehmernachträge während der Veranstaltung sind nicht zulässig.

Bei der Nennung - spätestens bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn - darf jeder Teilnehmer max. **eine** Begleitperson pro 2 Pferde (**max. jedoch 2 Personen**) benennen, die mit Kontaktdaten entsprechend vom Veranstalter mittels in NeOn veröffentlichten Anwesenheitsnachweis erfasst werden. Nur Teilnehmer und die benannten Kontaktpersonen haben Zutritt auf das Veranstaltungsgelände.

Hygienebeauftragter: Stefanie Nerge

Die unter www.nennung-online.de zu findenden Teilnehmerinformationen/Verhaltenshinweise auf dem Turnier sind zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einem Verstoß gem. LPO § 920 Abs. 2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.

Anreise:

Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Die Meldestelle ist nur telefonisch zu erreichen, abhaken ist ausschließlich über Equiscor möglich!
Kein persönlicher Kontakt.

In Equiscors **müssen zwingend** für jedes Pferd die benötigten Informationen für das Bundesministerium Ernährung und Landwirtschaft zur Einhufer-Blutarmut Verordnung hinterlegt werden.

Besondere Beachtung der Beeinträchtigungen in Folge der Corona-Pandemie, die Bestandteil der Ausschreibung werden:

a) Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - finden ist ein Formular "Anwesenheitsnachweis". Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS** zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und täglich bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. **Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.** Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz.

b) Es gilt: je 2 Pferde eines Teilnehmers ist eine Begleitperson zulässig (**max. jedoch 2 Personen**)

c) Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.

- d) Teilnehmer und Begleitperson/en dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden. Ein unnützes Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.
- e) Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.
- f) Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
- g) **Zutritt** zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. In geschlossenen Räumen sowie bei der Parcoursbesichtigung besteht die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Teilnehmer bei der Vorbereitung ihrer Pferde und auf dem Vorbereitungs- bzw. Prüfungsplatz/Hallen). Es gelten die zur Zeit gültigen Abstands- und Hygieneregeln.
- h) Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.**

Die ZE wird im Internet veröffentlicht unter:

www.lrufv-gl.de

www.nennung-online.de